



VERHANDLUNGSSCHRIFT

10/ 2023

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag,

26. Mai 2023

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Schasching Bernhard	Entholz 13/1	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
3	Vizebgm. Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
4	Plank Julia	Kopfingdorf 17/2		ab 19.32
5	GVM Danninger Alois Claus	Rasdorf 11/1		
6	DI (FH) Hauser Markus	Straße 6/2		
7	Kranninger Markus	Höhenstraße 115/1		
8	Schopf Jakob	Knechtelsdorf 1		
9	Kohlbauer Wilhelm	Dürnberg 6		ab 19:57
10	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10/2		
	Ersatzmitglieder:			
11	Rossgatterer Johannes (für Ing. Schöfberger Johann)	Kopfingdorf 2		
12	Grömer Christian (für Gumpinger Matthias)	Raiffeisenweg 131/4		

FPÖ-Fraktion				
13	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
14	Leitner Karl	Wollmannsdorf 26		
15	Kösslinger Johann	Ruholding 2		
16	Hamdinger Stefan	Entholz 22/1		
17	Grüneis Gudrun	Kopfingdorfer Straße 88		
	Ersatzmitglieder:			

SPÖ-Fraktion				
18	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
19	Jobst Mario	Engertsberg 3/2		
	Ersatzmitglieder:			

Leiter des Gemeindeamtes:
Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger
VB Brigitte Jell

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.05.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 31.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

1.) Es liegen folgende **Dringlichkeitsanträge** vor:

**Gst.Nr. 762/12, KG Kopfing – Kaufvertrag;
Vorkaufsrecht laut Baulandsicherungsvertrag vom 22.03.2019
- Dringlichkeitsantrag-**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages und die Aufnahme in die heutige Tagesordnung als **TOP 9**.

2.) **Gst.Nr. 762/13, KG 48011 Kopfing – Kaufvertrag;
Vorkaufsrecht laut Baulandsicherungsvertrag vom 22.03.2019
- Dringlichkeitsantrag -**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages und die Aufnahme in die heutige Tagesordnung als **TOP 10**.

Tagesordnung:

- 1. Straßenbauprogramm 2023 und Folgejahre**
- 2. Rechnungsabschluss 2022** mit Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.05.2023
- 3. Verpachtung Freibad-Buffer** Abschluss einer Vereinbarung
- 4. Kindergartenkindertransport** Auftragsvergabe und Abschluss eines Beförderungsvertrages
- 5. Kinderbetreuungseinrichtungen Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept**
Beschlussfassung
- 6. Elternbeitrag für die Schulische Nachmittagsbetreuung** Festsetzung für das Schuljahr 2023/2024
- 7. Antrag der Bürgerinitiative „Grünlandrettung“ gemäß § 38b OÖ GemO. 1990**
Beratung und Beschlussfassung
- 8. Einrichtung einer Bürgerfragestunde gemäß § 53 Abs. 5 OÖ. GemO. 1990**
Beschlussfassung
- 9. Gst.Nr. 762/12, KG Kopfing – Kaufvertrag;**
Vorkaufsrecht laut Baulandsicherungsvertrag vom 22.03.2019
Dringlichkeitsantrag
- 10. Gst.Nr. 762/13, KG 48011 Kopfing – Kaufvertrag;**
Vorkaufsrecht laut Baulandsicherungsvertrag vom 22.03.2019
Dringlichkeitsantrag
- 11. Allfälliges**

Punkt 1

Straßenbauprogramm 2023 und Folgejahre

Im Voranschlag 2023 sollen Budgetmittel für diverse Straßenbau- und Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen werden.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 5. April 2023 mit dieser Thematik befasst und über ein Straßenbauprogramm 2023 sowie die Folgejahre beraten.

Unter Berücksichtigung der auch bereits im Vorjahr festgelegten und bisher noch nicht ausgeführten Baumaßnahmen sollen **je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel** und Dringlichkeit folgende Straßenbau- und Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2023 bzw. in den Folgejahren in der ungefähren nachstehend angeführten Reihenfolge berücksichtigt bzw. ausgeführt werden:

- GS Sportplatzstraße / Asphaltierungen Teilflächen (Maier, Sportplatz)
- Gemeindestraße Straßl Reinhard / Verlängerung u. Asphaltierung
- Zufahrtsstraße Leitner/Frank/Feichtner / Asphaltierung – Baukostenzuschuss
- Zufahrt Grundstück Drexler, Rasdorf / Asphaltierung
- Gemeindestraße Grüneis-Wasner, Rasdorf / Asphaltierung Reststück
- Straßenherstellung Flurbereinigung Stein / Kostenbeteiligung
- Birkenweg / Asphaltierung
- Gemeindestraße Scheuringer – Felber / Asphaltierung
- GS Siedlung Kopfingerdorf (Parzer Doris) / Asphaltierung
- Gemeindestraße Ameisbergstraße / Asphaltierung (Teilfläche)
- Gemeindestraße Kopfingerdorf (GW Raffelsdorf) / Asphaltierung
- Gemeindestraße ISG-Bau Ameisbergstraße / Rohbau (nur bei Bedarf)
- Diverse Gemeindestraßen / Spritzdecke
-
- Güterweg Knechtelsdorf / Belagerneuerung Teilstück (WEV)
- Güterweg Dornedt / Belagerneuerung (WEV)

Die notwendigen Straßenrohbauarbeiten sollen in Eigenregie durch die Gemeinde unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter sowie unter Beauftragung der örtlichen Erdbau- und Transportunternehmen für den erforderlichen Maschineneinsatz sowie die Schotterlieferung erfolgen.

Die Auftragserteilung für die Asphaltierungs- u. Spritzdeckenarbeiten kann an jene Firmen erfolgen, welche vom Wegeerhaltungsverband Innviertel als Bestbieter den Zuschlag für diese Arbeiten auf den Güterwegen im Gemeindegebiet Kopfung im Jahr 2023 erhalten.

Bei Bau- und Asphaltierungsarbeiten in größerem Umfang soll jedoch zwecks einer möglichen Kostenreduktion auch eine Anbotseinholung bzw. Ausschreibung von mehreren Straßenbauunternehmen mit anschließender Auftragsvergabe in Betracht gezogen werden.

Um 19:32 Uhr erscheint Gemeinderatsmitglied Julia Plank und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehendem Sachverhalt.

Debatte:

GVM Grüneis Peter informiert sich, ob Straßenbauarbeiten durchgeführt und weitere Angebote eingeholt wurden.

Der Vorsitzende berichtete den Gemeinderat über die einzelnen Straßenbauprojekte und die Angebotseinholung sowie die weitere Vorgangsweise der finanziellen Möglichkeiten das Programm umzusetzen.

GR Leitner Karl möchte wissen, ob in der „Ameisbergstraße“ (beim Pumpwerk) Straßenbauarbeiten durchgeführt wurden.

Bürgermeister Schasching, ist der Meinung, dass hier der Belag erneuert werden soll und abwarten möchte bis der Glasfaserausbau abgeschlossen ist.

Die neu bebauten Grundstücke in Wollmannsdorf und „Am Götzenberg“ sind im Straßenbauprogramm noch nicht angeführt informiert **Bürgermeister Schasching** auf Anfrage von GR Leitner Karl.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Baubeschluss für die o.a. Straßenneubau- u. -instandhaltungsmaßnahmen mit dem Vorbehalt je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel fassen, wobei die Straßenrohbauarbeiten in Eigenregie durch die Marktgemeinde Kopfing unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter ausgeführt werden. Weiters soll die Beauftragung der örtlichen Erdbau- und Transportunternehmen für den erforderlichen Maschineneinsatz sowie die Schotterlieferung erfolgen. Die Auftragserteilung für die Asphaltierungsarbeiten und die Spritzdeckenherstellung kann an jene Firmen erfolgen, welche vom Wegeerhaltungsverband Innviertel als Billigstbieter den Zuschlag für diese Arbeiten auf den Güterwegen im Gemeindegebiet Kopfing im Jahr 2023 erhalten. Bei Bau- und Asphaltierungsarbeiten in größerem Umfang soll jedoch zwecks einer möglichen Kostenreduktion auch eine Anbotseinholung bzw. Ausschreibung an mehrere Straßenbaufirmen mit anschließender Auftragsvergabe in Betracht gezogen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden **Antrages**.

Punkt 2

Rechnungsabschluss 2022 mit Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.05.2023

a) BERICHT des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES vom 19.05.2023:

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der letzten Prüfungsausschusssitzung vom 19.05.2023 vor. Bei dieser Sitzung wurde die Gebarung der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis, insbesondere der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2022 einer Überprüfung unterzogen und dieser in Ordnung befunden. Der Rechnungsabschluss 2022 war nach den gesetzlichen Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen. Das Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit für das Jahr 2022 weist einen positiven Betrag von € + 23.420,83 aus. Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Um 19:57 Uhr erscheint Gemeinderatsmitglied Wilhelm Kohlbauer und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Berichterstattung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet PA.-Obmann **Johannes Kösslinger** den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

PA-Obmann Kösslinger bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses, insbesondere den Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022, vollinhaltlich zur Kenntnis.

AL Grünberger erläutert sodann die 19 „Investiven Einzelvorhaben“ des Rechnungsabschlusses 2022.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Antrag:

Über Ersuchen des Vorsitzenden nimmt der Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

b) RECHNUNGSABSCHLUSS 2022:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 wurde im Sinne des § 92 Abs. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 11.05.-26.05.2023 im Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt sowie auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Erinnerungen gegen denselben sind während der öffentlichen Auflage nicht eingebracht worden. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2023 den Rechnungsabschluss 2022 überprüft und in Ordnung befunden. Der diesbezügliche Prüfungsausschussbericht wurde wie vorstehend angeführt dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung:

PA-Obmann Kösslinger erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Auf Ersuchen von PA-Obmann Kösslinger bringt **AL Grünberger** die 19 Investiven Einzelvorhaben den GR-Mitgliedern detailliert zur Kenntnis.

Debatte:

GVM Grüneis Peter: Im Jahr 2022 gibt es einen Überschuss von 23.000 Euro. 2021 hatten wir im Rechnungsabschluss ein Minus von 120.000 Euro. Wurde dies im Jahr 2022 berücksichtigt?
AL Grünberger erklärt, dass das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss immer nur für das jeweilige Finanzjahr errechnet bzw. dargestellt wird.

GVM Grüneis Peter, ist der Meinung, dass dies schwer aus dem Rechnungsabschluss ersichtlich ist, dass hier aus dem Vorjahr ein Minusbetrag mitzuführen ist.

AL Grünberger gibt bekannt, dass im Vermögenshaushalt unter der Rubrik „Kumuliertes Nettoergebnis“ die aufgerechneten Jahresergebnisse der Vorjahre und des laufenden Jahres ersichtlich sind. Die fehlenden Finanzmittel aus den negativen Ergebnissen der Vorjahre wurden dabei vorübergehend in Form von Inneren Darlehen aus den bestehenden zweckgebundenen Rücklagen bedeckt.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dem Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis seine Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3**Verpachtung Freibad-Bufferet**
Abschluss einer Vereinbarung

Herr Patrick Greiner, wohnhaft in 4794 Kopfing i.l., Kopfingerdorf 41, ist an die Marktgemeinde Kopfing i.l. herangetreten und hat sein Interesse für die Pachtung des Freibad-Bufferets ab der heurigen Badesaison bekannt gegeben

Diesbezüglich hat auch in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 03.05.2023 eine Beratung stattgefunden, wobei eine Verpachtung an Herrn Patrick Greiner positiv beurteilt wurde.

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Pachtvereinbarung vor. Der Pachtbetrag soll pauschal € 1.000,- (ohne USt.) indexangepasst pro Freibadsaison betragen. Das Pachtverhältnis wird vorerst auf die Dauer der Badesaison 2023 vereinbart. Eine Verlängerung um jeweils eine weitere Badesaison tritt automatisch ein, wenn nicht von einer der beiden Seiten (Verpächterin oder Pächter) zum 31.12. eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Falls durch den Buffet-Pächter auch Reinigungsarbeiten und Kassiertätigkeiten beim Freibad ausgeführt werden, sollen diese mit einem Betrag von € 12,- je Stunde entschädigt werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte: Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Verpachtung des Freibad-Bufferets ab der Badesaison 2023 an Herrn Patrick Greiner, wohnhaft in 4794 Kopfing i.l., Kopfingerdorf 41, beschließen und die im Entwurf vorliegende Pachtvereinbarung genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **17 Ja-Stimmen** (12 ÖVP, 5 FPÖ) gegen **2 Nein-Stimmen** (GR Sageder Johann, GR Paul Mario, SPÖ) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Nach Beschlussfassung wird **GR Sageder Johann** nach Aufforderung des Vorsitzenden, die Gelegenheit zur Wortmeldung gegeben. GR Sageder möchte wissen, was mit den vorhandenen Geräten, die für das Freibad angekauft wurden, passiert. Der Vorsitzende informiert ausführlich über die Vereinbarung mit dem Pächter.

GR Sageder Johann ist mit der Verpachtung nicht einverstanden, nur weil es nicht kostendeckend geführt wird. Nach einer regen Debatte über die Personalsituation im Bauhof sowie bei der Reinigung wird im Gemeinderat weiter eine kleine Diskussion geführt.

Punkt 4

Kindergartenkindertransport Auftragsvergabe und Abschluss eines Beförderungsvertrages

Auf Grund der Richtlinien für die Gewährung eines Landesbeitrages zu den Kosten des Kindergartenkindertransportes sind die Kindergartenkindertransporte zwischen Gemeinden und den Verkehrsunternehmen vertraglich zu regeln.

Auf Grundlage eines vom Amt der o.ö. Landesregierung ausgearbeiteten Vertragsmusters soll mit dem von der Marktgemeinde Kopfing i.l. bisher beauftragten Verkehrsunternehmer, Fa. Fischer Busreisen GmbH, 4794 Kopfing i.l., auch für die Kindergartenjahre **2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 (1.9.2023 bis 31.7.2024, 1.9.2024 bis 31.7.2025 und 1.9.2025 bis 31.7.2026)** ein entsprechender **Beförderungsvertrag** abgeschlossen werden, der heute ebenfalls dem Gemeinderat im Entwurf vorliegt.

Seitens der Fa. Fischer wurde zugestimmt, den Kindergartenkindertransport zu den jeweils vom Land OÖ. aktuellen Kindergartenkindertransporttarifen durchzuführen.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Kösslinger Johann erklärt, dass im Beförderungsvertrag unter Punkt 12, Seite 3 der Betriebsordnung BGBl. 1028/1994, seither in 4 Novellen erschienen sind, diese sollte „in der geltenden Fassung“ angepasst werden.

GVM Peter Grüneis: Ich stimme zu, möchte aber, dass der Ausfallförderung nach den 3 Jahren nicht mehr stattgegeben wird und der Vertrag im Gemeinderat neu beraten wird.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die **Fa. FISCHER Busreisen GmbH**, Kopfing i.l., Glatzing 16, mit dem Kindergartenkindertransport für die Kindergartenjahre **2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 (1.9.2023 bis 31.7.2024, 1.9.2024 bis 31.7.2025 und 1.9.2025 bis 31.7.2026)** beauftragen und hierzu den im Entwurf vorliegenden Beförderungsvertrag beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Kinderbetreuungseinrichtungen Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept Beschlussfassung

Aufgrund der Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes haben die Gemeinden regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3.000 EinwohnerInnen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben und zwischen den Erhebungen die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen. Dabei sind jedenfalls

1. die Art und die jeweilige Anzahl der Plätze sowie die angebotenen Öffnungszeiten und allfällige sonstige Betreuungsangebote zu berücksichtigen,
2. die Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung betreiben, in geeigneter Form einzubinden und
3. die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungsstruktur, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraums und der Beschäftigungszahlen zu berücksichtigen.

Auf Basis der Bedarfserhebung hat der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen gedeckt werden kann. Reicht das vorhandene Angebot nicht aus, hat er festzulegen, durch welche Maßnahmen eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann (Entwicklungskonzept), wobei die wirtschaftlichste Form der Bedarfsdeckung anzustreben ist.

Für das Entwicklungskonzept gelten folgende Grundsätze:

1. Die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit sind zu berücksichtigen.
2. Eine wirtschaftliche Vergleichsrechnung zwischen öffentlichen und privaten Rechtsträgern ist zu erstellen.
3. Die Gemeinden können von eigenen Maßnahmen absehen, soweit die erforderlichen Kinderbildungs- und -betreuungsplätze von privaten Rechtsträgern zumindest in gleich geeigneter Weise wie von Gemeinden und rechtzeitig geschaffen werden können.

Vor der Beschlussfassung des Entwicklungskonzepts ist den Rechtsträgern von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Gemeinde, den Nachbargemeinden und dem Land OÖ. Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgaben wurde für die Marktgemeinde Kopfing i.l. erstmalig eine detaillierte Bedarfserhebung mit der Ausarbeitung eines Entwicklungskonzeptes vorgenommen und das dazu erforderliche Stellungnahmeverfahren durchgeführt. Das diesbezügliche Ergebnis daraus bildet die Bedarfserhebung mit Entwicklungskonzept, welches nun dem Gemeinderat im Entwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt.

Anlass für die notwendige Erstellung des Entwicklungskonzeptes ist die Bedarfserhebung der Pfarrcaritas-Kinderbetreuungseinrichtung Kopfing für das Kindergartenjahr 2023/2024, wonach aufgrund der erfolgten Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr eine 4. Kindergartengruppe erforderlich ist. Aufgrund eines eingereichten Bedarfsprüfungsantrages an die Bildungsdirektion Oberösterreich wurde im Zuge der Bearbeitung des Antrages von dieser Stelle ein gültiges Entwicklungskonzept für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Marktgemeinde Kopfing i.l. angefordert, woraufhin dessen Ausarbeitung erfolgte.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte:

GVM Grüneis Peter möchte wissen, ob eine kurzfristige Übergangslösung im Schulgebäude geplant ist. Die Gegebenheiten sind nach Besichtigung in der Mittelschule nicht gegeben informiert der Bürgermeister.

Umbaumaßnahmen und Nutzung in der Mittelschule sind zurzeit nicht möglich möchte **GR Kösslinger** wissen. **Der Vorsitzende** informiert den Gemeinderat über verschiedene Varianten der Umsetzung der Kinderbetreuungseinrichtung.

Es soll eine dauerhafte Lösung für die nächsten Jahre gefunden werden, meint **GVM Grüneis Peter**. Eine Dauerhafte Lösung wird ein Anbau an den bestehenden Kindergarten werden so der **Bürgermeister**.

Dies ist ein Entwicklungskonzept, das alle 5 Jahre erhoben werden muss, so der Vorsitzende.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die im Entwurf vorliegende Bedarfserhebung einschließlich des Entwicklungskonzeptes für die Kinderbildungseinrichtungen in der Marktgemeinde Kopfing i.l. gemäß § 17 Abs. 1 Oö Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6**Elternbeitrag für Schulische Nachmittagsbetreuung**

Festsetzung für Schuljahr 2023/2024

Für das Schuljahr 2023/2024 wurden von der Bildungsdirektion Oö. noch keine Förderrichtlinien bekannt gegeben. Es sollen die **Elternbeiträge** für die Schulische Nachmittagsbetreuung mit **Wirksamkeit 1.9.2023** bei Zustandekommen von **1 Gruppe mit EUR 25,-- je Kind und Monat** und bei Zustandekommen von **2 Gruppen mit EUR 15,-- je Kind und Monat** für das Schuljahr 2023/2024 festgesetzt werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte:

GVM Grüneis Peter. Es wäre sinnvoll zwei Gruppen einzurichten, da es dadurch kostengünstiger für die Eltern wird. **GR Grüneis Gudrun** ist der Meinung es soll noch ein Infoschreiben seitens der Schule an die Eltern ergehen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Elternbeitrag für die Schulische Nachmittagsbetreuung mit **Wirksamkeit ab 1.9.2023** für das Schuljahr 2023/2024 bei Zustandekommen von **1 Gruppe mit 25,00 Euro** und bei Zustandekommen von **2 Gruppen mit 15,00 EUR pro Kind und Monat** beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Antrag der Bürgerinitiative „Grünlandrettung“ gemäß § 38b Oö. GemO. 1990 Beratung und Beschlussfassung

Mit schriftlicher Eingabe vom 22.03.2023 wurde eine Bürgerinnen- und Bürger-Initiative gemäß § 38b Oö. GemO 1990 mit dem Titel „Grünlandrettung“ Erhaltung der Grundstücke 325, 389, 337, KG 48012 Neukirchendorf, EZ 12, als Grünland, gegründet und ein diesbezüglicher Antrag eingebracht. In der diesem Antrag angeschlossenen Unterstützungsliste wurde mit 74 Unterschriften die gesetzlich notwendige Mindestanzahl erreicht bzw. überschritten.

Der Vorsitzende bringt die schriftliche Eingabe sowie den Gegenstand bzw. das Anliegen der Bürgerinnen- und Bürger-Initiative samt Begründung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte:

GVM Danninger Alois hält fest, dass es für die Marktgemeinde Kopfing und dem Gemeinderat wichtig war Baugründe im Zuge der Flächenwidmungsüberarbeitung zu lukrieren. Es haben sich viele darüber Gedanken über eine neue Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes gemacht. Es wurden Baugründe gesucht und eine alternative in Ruholding gefunden. Es stellte ein Grundbesitzer seine Flächen zur Verfügung. In den vergangenen Jahren wurden in Ruholding nach Umwidmung von Grünland in Bauland auch Gebäude errichtet, darum kann ich den Widerstand nicht nachvollziehen. Ich nehme den Antrag der Bürgerinitiative zur Kenntnis, es soll jedoch das eingeleitete Flächenwidmungsverfahren weitergerührt werden, da bis heute noch keine Ergebnisse vorliegen. Derzeit ist das Flächenwidmungsverfahren noch im Stellungnahmeverfahren informiert der **Bürgermeister**.

GR Sageder Johann befürwortet, dass Bauland zur Verfügung gestellt wird. Wir wollen dass Wohnraum in Kopfing geschaffen wird.

GVM Dvorak Ferdinand versteht die Bürgerinitiative in einigen Punkten, aber wir als Gemeinde haben eine Aufgabe und Verpflichtung. Wir können den Flächenwidmungsplan nicht einfach ändern. Bei allem Verständnis wir haben im Sinne der Bevölkerung die Verantwortung das Verfahren voranzutreiben, um in Zukunft Baugründe zu schaffen.

GVM Grüneis Peter informiert, dass die FPÖ den Antrag zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und das örtliches Entwicklungskonzept damals angeregt hat. Es wurde im Gemeinderat damals einstimmig beschlossen.

Das im Antrag der Bürgerinitiative angeführte verstehe ich nicht. Was ich nicht verstehe, dem kann ich auch nicht zustimmen. Der im angeführten Titel „Grünlandrettung“ und unter den angegebenen Punkten ist keine einzige Sache der Grünlandrettung. Wer einen Antrag einer Gegenmaßnahme einbringt soll auch gleichzeitig eine Alternative vorschlagen oder anführen.

Gleichzeitig bin ich gerne für Gespräche bereit, denn bis heute hat noch keiner der Bürgerinitiative ein Gespräch mit mir gesucht.

Bürgermeister Schasching wird das Gespräch nach gegebener Zeit mit der Bürgerinitiative suchen und weiterführen.

Nach Diskussion im Gemeinderat über die Formulierung des Antrages wird das Wort „Kenntnisnahme“ aus dem Antrag entfernt.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Widmungsverfahren für die Neuerstellung des Flächenwidmungsplans Nr. 5 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2 so wie im Entwurf beschlossen, nach den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994, weitergeführt werden soll.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Einrichtung einer Bürgerfragestunde gemäß § 53 Abs. 5 OÖ. GemO. 1990 Beschlussfassung

Unter dem bereits unter Tagesordnungspunkt 7 der heutigen Sitzung behandelten Antrag der Bürgerinitiative „Grünlandrettung“ vom 22.03.2023 wird angeregt, im Sinne einer aktiven Bürgerbeteiligung das Instrument der Bürgerfragestunde gemäß § 53 Abs. 5 der OÖ. GemO. 1990 zu nutzen.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der OÖ. GemO. 1990 kann der Gemeinderat beschließen, dass vor oder nach der Gemeinderatssitzung eine Bürgerfragestunde abgehalten wird, wobei Inhalt und Ablauf der Bürgerfragestunde vom Gesetz nicht näher geregelt werden.

Es soll daher der Gemeinderat über die eingebrachte Anregung für die Abhaltung einer Bürgerfragestunde beraten und darüber Beschluss fassen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte: Der Gemeinderat ist nach kurzer Debatte der Ansicht, dass eine Bürgerfragestunde in der Gemeinde Kopfung nicht nötig ist, da der Bürgermeister tagsüber meist im Marktgemeindeamt anwesend ist aber auch telefonisch oder nach Terminvereinbarung für Gespräche bereit ist.

GVM Grüneis Peter schlägt vor, zu diesem Thema gemeinsam auf Einladung des Bürgermeisters mit der Bürgerinitiative Gespräche zu führen.

Bürgermeister Schasching kann noch keinen genauen Zeitpunkt für weitere Gespräche festlegen, denn dieser möchte auch den Bauausschuss miteinbeziehen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle aufgrund der im Rahmen der Debatte vorgebrachten Argumente beschließen, dass eine Bürgerfragestunde nicht erforderlich ist und daher auch eine diesbezügliche Einrichtung einer solchen derzeit nicht erfolgen soll.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

Gst.Nr. 762/12, KG 48011 Kopfung – Kaufvertrag; Vorkaufsrecht laut Baulandsicherungsvertrag vom 22.03.2019 - Dringlichkeitsantrag -

Dem Gemeinderat liegt heute ein Kaufvertrag betreffend den Bauplatz Gst.Nr. 762/12, KG 48011 Kopfung, zur Genehmigung vor. Unter Punkt VI. dieses Kaufvertrages ist eine Bauverpflichtung sowie das Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Kopfung im Innkreis geregelt.

Diese Bauverpflichtung sowie das Vorkaufsrecht wurde textgleich aus dem Baulandsicherungsvertrag vom 22.03.2019, Punkt IX. übernommen, welcher zwischen der Marktgemeinde Kopfung i.I. und den Grundeigentümern abgeschlossen wurde.

Laut Rechtsauskunft des Oö. Gemeindebundes hat der Gemeinderat zur Sicherstellung des Vorkaufsrechtes bei jedem (Folge-)Kaufvertrag seine Zustimmung zu erteilen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und bringt dem Gemeinderat Punkt VI. dieses Kaufvertrages vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte: Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Einräumung des unter Punkt VI. dieses Kaufvertrages festgelegten Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis seine Zustimmung erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **18 Ja-** und **1 Stimmenthaltung** (Leitner Karl, FPÖ) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

**Gst.Nr. 762/13, KG 48011 Kopfing – Kaufvertrag;
Vorkaufsrecht laut Baulandsicherungsvertrag vom 22.03.2019
- Dringlichkeitsantrag -**

Dem Gemeinderat liegt heute ein Kaufvertrag betreffend den Bauplatz Gst.Nr. 762/13, KG 48011 Kopfing, zur Genehmigung vor. Unter Punkt VI. dieses Kaufvertrages ist eine Bauverpflichtung sowie das Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis geregelt.

Diese Bauverpflichtung sowie das Vorkaufsrecht wurde textgleich aus dem Baulandsicherungsvertrag vom 22.03.2019, Punkt IX. übernommen, welcher zwischen der Marktgemeinde Kopfing i.l. und den Grundeigentümern abgeschlossen wurde.

Laut Rechtsauskunft des Oö. Gemeindebundes hat der Gemeinderat zur Sicherstellung des Vorkaufsrechtes bei jedem (Folge-)Kaufvertrag seine Zustimmung zu erteilen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und bringt dem Gemeinderat Punkt VI. dieses Kaufvertrages vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Einräumung des unter Punkt VI. dieses Kaufvertrages festgelegten Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis seine Zustimmung erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **18 Ja-** **Stimmen** gegen **1 Stimmenthaltung** (Karl Leitner, FPÖ) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 11

Allfälliges

- **Glasfaserausbau**
Bgm. Schasching. Der Baubeginn soll im Juli 2023 beginnen. Es wurden Gespräche bezüglich des Ortskernes, der mit ausgebaut werden soll, geführt. Um das Ortsgebiet auszubauen, fehlen noch 300.000 Euro, diese könne über Betriebe, Schule, Gemeindeeigene Einrichtungen und Kindergärten über CONECT- Förderungen beantragen werden. Diese sollen bis zu 75 % und 90% gefördert werden. Ziel wäre es das Ortszentrum mitauszubauen. Ein Infoschreiben der Gemeinde an Haushalte, die noch keinen Vertrag abgeschlossen haben, ergeht in den nächsten Tagen per Post. Informationen sind auch auf der Homepage zu finden.
- **Rattenproblem**
GVM Grüneis Peter fragt an, ob es stimmt das es eine Rattenplage in der Kanalanlage (Ameisberg) gibt. **Bgm. Schasching** erklärt, dass in diesem Bereich Grünschnitt unsachgemäß abgelagert und Speisereste im Kanal entsorgt wurden. Dadurch sind Nistplätze für Ratten entstanden. Es gibt schon Probleme im Pumpwerk dies wird schon in Auftrag gegeben. Informationen sollen in der nächsten Gemeindezeitung erfolgen.
- **Pumpwerk Dobl**
GVM Grüneis Peter: Wurde beim Pumpwerk in Dobl schon etwas gemacht?
Bgm. Schasching: Nein wurde noch nicht. Die Probleme sind noch nicht gelöst.
Hab heute auch erfahren dass in der Ameisbergstraße offene Kanaldeckel in einer Wiese zwischen zwei Bauparzellen entdeckt wurden.
GVM Grüneis: Es wäre sinnvoll dies im Bauausschuss zu beraten.
- **Gemeindevorstandsprotokoll**
GR Sageder Johann möchte wissen, warum die Protokolle der letzten Gemeindevorstandssitzungen so lange gedauert haben, damit ich die aktuellen Informationen habe.
AL Grünberger erklärt, dass viele Sitzungen in kurzer Zeit waren.
- **Standort Brunnen**
GR Hamedinger Stefan möchte wissen ob bei der Suche nach einem Standort für einen neuen Brunnen schon etwas passiert ist.
Bgm. Schasching: Nein, bis jetzt nicht, wurde im BA beraten. Momentan kann ich auch unsere Bauhofmitarbeiter aufgrund fehlenden Personals dafür nicht einsetzen.

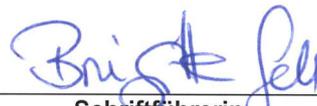
Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21.35 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **31.03.2023** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)



Vorsitzender
Bgm. Bernhard Schasching



Schriftführerin
Brigitte Jell

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt**, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 13.7.2023.....

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

***) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde**

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 13. Juli 2023.....

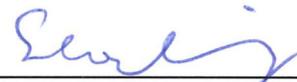


Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 13.7.2023.....



Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion